

Titel der Drucksache:

Änderung der Maßnahmeplanung
Familienbildung und Familienförderung für
den Haushaltszeitraum 2015/2016

Drucksache

2650/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die in der Anlage befindlichen Änderungen der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung (Beschluss Nr.25/2008 in Fassung des Beschlusses zur Drucksache 0166/10) für den Haushaltszeitraum 2015/2016 werden beschlossen.

16.11.2015 gez. D. Möller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Änderung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung

Sachverhalt

Die 2. Fortschreibung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung wurde am 20. Februar 2008 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. 025/2008). Mit Beschluss zur Drucksache 0166/10 wurde diese im Jahr 2010 geändert.

Der Unterausschuss Familienbildung hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 die Änderungen der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung bestätigt. Die Begründungen der jeweiligen Änderung ist der Anlage zu entnehmen.